

Bewerbungsbedingungen

Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV
zur Vergabe von
Relaunch Website

AZ: LR-2026-0004

Inhalt

1.	Gegenstand und Ziel der Auftragsvergabe	4
1.1.	Die Auftraggeberin	4
1.2.	Kurzbeschreibung der Leistung	4
2.	Festlegungen zum Vergabeverfahren	5
2.1.	Auftraggeberin	5
2.2.	Vergabestelle	5
2.3.	Verfahrensart	5
2.4.	Losbildung	5
2.5.	Nebenangebote	5
2.6.	Bewerbergemeinschaften	5
2.7.	Untervergabe	6
2.8.	Eignungsleihe	6
2.9.	Bewerberfragen	7
2.10.	Fristen	8
2.11.	Vergabeunterlagen	8
2.12.	Allgemeine Pflichten der Bieter	9
2.12.1.	Prüf- und Rügepflichten	9
2.12.2.	Geheimhaltungspflichten	9
2.12.3.	Verbot von Wettbewerbsabsprachen	9
2.12.4.	Verschwiegenheitspflichten	9
2.13.	Anforderungen an den Teilnahmeantrag	10
2.13.1.	Form des Teilnahmeantrags	10
2.13.2.	Inhalt des Teilnahmeantrags	10
2.13.3.	Fehlende Erklärungen und Nachweise	10
2.13.4.	Teilnahmefrist	10
3.	Verfahrensablauf zur Eignungsprüfung	11
4.	Beschränkung der Teilnehmerzahl (§ 51 VgV)	11
5.	Verfahrensablauf für die Angebotephase	12
6.	Zuschlagskriterien	12
6.1.	Preis	12
6.2.	Qualität	13
6.2.1.	Qualitätskriterium „Erfüllung der Kann-Kriterien“	13
6.2.2.	Qualitätskriterium „Konzepte“	14

7. Zuschlag	16
8. Hinweise zum Datenschutz	16
9. Keine Kostenerstattung	16
11. Nachprüfungsmöglichkeit	17
11.1. Zuständige Vergabekammer	17
11.2. Verfahrensvorschriften	17
12. Hinweise auf die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	18
13. Mitteilung über die Auftragsvergabe	18
14. Anlagen zur Vergabe	19

1. Gegenstand und Ziel der Auftragsvergabe

1.1. Die Auftraggeberin

Die Landwirtschaftliche Rentenbank („Rentenbank“) ist die deutsche Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Die Bank stellt zinsgünstige Kredite für vielfältige agrarbezogene Vorhaben einschließlich erneuerbarer Energien bereit. Ihr Angebot richtet sich sowohl an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus als auch an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die in enger Verbindung zur Landwirtschaft stehen. Sie finanziert darüber hinaus Vorhaben der Ernährungswirtschaft sowie sonstiger Unternehmen der vor- und nachgelagerten Produktionsstufen. Außerdem fördert sie Investitionen von Kommunen im ländlichen Raum sowie privates Engagement zur ländlichen Entwicklung. Die Kredite vergibt sie wettbewerbsneutral über andere Banken und Sparkassen.

Die Rentenbank wurde 1949 durch Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem gesetzlichen Förderauftrag. Zum 1. Januar 2014 wurde neben der weiterbestehenden Anstaltslast die ausdrückliche Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Bank in das Rentenbankgesetz aufgenommen. Die Bundesregierung übt die Rechtsaufsicht über die Rentenbank durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aus, das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) trifft. Die Rentenbank steht unter Aufsicht der BaFin und ist Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

1.2. Kurzbeschreibung der Leistung

Die Rentenbank plant die Neuausrichtung der Corporate Website rentenbank.de inkl. aktueller und potenzieller Subdomains. Ziel des Projektes ist die Modernisierung der bestehenden Webplattform sowohl aus technologischer als auch aus konzeptioneller und gestalterischer Sicht.

Kernbestandteil des Vorhabens ist die Einführung einer zukunftsfähigen Content-Management-System (CMS)-Plattform, die den Anforderungen an Skalierbarkeit, Sicherheit, Mehrsprachigkeit sowie an eine effiziente Content-Pflege gerecht wird. In diesem Zusammenhang sollen auch die technische Architektur der Website sowie die Hosting-Struktur neu konzipiert und implementiert werden.

Neben der technologischen Plattform ist vorgesehen, einen Partner für den Betrieb, die Wartung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Website zu beauftragen. Dies umfasst unter anderem technische Betreuung, Updates, Weiterentwicklung von Funktionen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung neuer Anforderungen.

Darüber hinaus wird Unterstützung im Bereich User Experience (UX) und User Interface (UI) Design gesucht, um die Website sowohl aus Nutzer- als auch aus Marketingperspektive weiterzuentwickeln.

Ziel ist es, eine moderne, nutzerzentrierte digitale Plattform zu schaffen, die die Markenpräsenz stärkt und die Kommunikation mit verschiedenen Zielgruppen unterstützt.

Die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag (Vertrag über Cloudleistungen zur Bereitstellung eines Webauftritts) und dem Leistungskatalog (**Anlage 1** des Vertrages).

2. Festlegungen zum Vergabeverfahren

2.1. Auftraggeberin

Landwirtschaftliche Rentenbank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

2.2. Vergabestelle

Landwirtschaftliche Rentenbank
Vergabemanagement/EU-Vergabestelle (VV)
Abteilung Subsidy & Procurement Law (SPO)
Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

2.3. Verfahrensart

Die Leistung wird im Verhandlungsverfahren nach § 119 Abs. 5 GWB, § 17 VgV vergeben. Es gelten die Bestimmungen des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

2.4. Losbildung

Fach- oder Teillose werden nicht gebildet.

2.5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.6. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen und Einzelbewerbern gleichgestellt. Soweit in den Vergabeunterlagen von Bewerbern die Rede ist, sind damit auch Bewerbergemeinschaften gemeint, soweit nicht etwas Gegenteiliges angegeben ist.

Bewerbergemeinschaften haben im Zuschlagsfall eine Rechtsform anzunehmen, bei der eine gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder sichergestellt ist.

Bewerbergemeinschaften haben einen gemeinsamen Teilnahmeantrag (Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen) einzureichen, in dem insbesondere die Bewerbergemeinschaftserklärung (Ziff. 1.2 des Teilnahmeantrags) auszufüllen ist. Zusätzlich hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einen eigenen Teilnahmeantrag (Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen) einzureichen (auszufüllen sind von jedem Mitglied die Ziff. 1.1 und 2 ff. des Teilnahmeantrags).

2.7. Untervergabe

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er in dem Teilnahmeantrag Art und Umfang der vorgesehenen Unterauftragsvergabe nachvollziehbar angeben und hierfür die Eigenerklärung über den Einsatz von Nachunternehmern (Anlage 4) verwenden. Gleiches gilt für Unterauftragnehmer von Unterauftragnehmern und Unterauftragnehmer aller weiteren Stufen.

Die Namen der Unterauftragnehmer können bereits mit dem Teilnahmeantrag benannt werden. Werden sie nicht mit dem Teilnahmeantrag und im weiteren Verfahren auch nicht mit dem Angebot benannt, sind sie auf gesonderte Aufforderung der Rentenbank mitzuteilen. Benennt der Bewerber die Unterauftragnehmer bereits mit dem Teilnahmeantrag, hat er ferner nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise für jeden Unterauftragnehmer eine Verpflichtungserklärung (Anlage 5) mit seinem Teilnahmeantrag vorlegt. Soweit der Bewerber die Unterauftragnehmer nicht mit dem Teilnahmeantrag und im weiteren Verfahren auch nicht mit dem Angebot benennt, ist die Verpflichtungserklärung auf gesonderte Aufforderung der Rentenbank vorzulegen.

Unterauftragnehmer müssen die entsprechenden Anforderungen an die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen erfüllen. Vor der Zuschlagserteilung hat der Bieter auf gesonderte Aufforderung der Rentenbank für die Unterauftragnehmer den Eignungsbogen (Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen) vorzulegen. Hierbei sind in jedem Fall Ziff. 1.1 und Ziff. 2 ff. des Teilnahmeantrags auszufüllen. Ziff. 5.2 des Teilnahmeantrags ist insoweit für Unterauftragnehmer auszufüllen, wie der Unterauftragnehmer den jeweils entsprechenden Leistungsteil übernehmen soll.

Die nachträgliche Benennung sowie der Austausch von benannten Nachunternehmern sind nach Vertragsschluss nur gemäß der vertraglichen Regelungen möglich.

2.8. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (Drittunternehmen) in Anspruch zu nehmen, hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zu Drittunternehmen und Unterauftragnehmern (Anlage 4) auszufüllen.

Zudem hat der Bewerber nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise für jedes Drittunternehmen eine Verpflichtungserklärung (Anlage 5) mit seinem Teilnahmeantrag vorlegt.

Soweit der Bewerber beabsichtigt, die Kapazitäten von Drittunternehmen im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (Referenzen) in Anspruch zu nehmen, ist dies nur möglich, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bewerber die Kapazitäten eines Drittunternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so müssen der Bewerber und das Drittunternehmen für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe gemeinsam haften.

Drittunternehmen müssen die entsprechenden Anforderungen an die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen erfüllen. Zum Nachweis dessen ist für jedes Drittunternehmen ein Teilnahmeantrag (Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen) vorzulegen. Hierbei sind in jedem Fall Ziff. 1.1 und Ziff. 2 ff. auszufüllen. Ziff. 4 und 5 ist insoweit für Drittunternehmen auszufüllen, wie sich der Bewerber auf ihre Eignung beruft.

2.9. Bewerberfragen

Stellen sich für den Bewerber Fragen zu den Vergabeunterlagen, hat er diese in deutscher Sprache über die Vergabeplattform an die Rentenbank zu übermitteln.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **23.11.2026, 12:00 Uhr**, über die Vergabeplattform (<https://dtp.de/>) eingegangen sind.

Die Antworten der Rentenbank werden ebenfalls über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Bewerber sind gehalten, sich regelmäßig dort zu informieren und die entsprechenden Informationen abzurufen. Registrierte Unternehmen werden automatisch über neue Nachrichten der Rentenbank per E-Mail informiert. Eine Registrierung wird daher empfohlen.

Die Fragen werden den anderen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Rentenbank behält sich vor, Fragen umzuformulieren, um Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers nicht zuzulassen.

Mündliche und fernmündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sie sind, falls sie dennoch erteilt werden, nicht verbindlich. Ebenfalls nicht verbindlich sind Auskünfte anderer Stellen als der in Ziff. 2.2 dieser Bewerbungsbedingungen genannten Kontaktstelle.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt der Rentenbank ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bewerbern mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Teilnahmeanträge rechtzeitig zu berücksichtigen.

Eine Frist für Bieterfragen wird gesondert bestimmt (vgl. hierzu die Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA), Anlage 8 der Bewerbungsbedingungen).

2.10. Fristen

Derzeit beabsichtigt die Rentenbank, das Verfahren im nachfolgenden Zeitplan bzw. mit den folgenden Fristen durchzuführen:

Ende der Frist für Bewerberfragen	23.11.2026, 12:00 Uhr
Letzte Beantwortung von Bewerberfragen	25.11.2026
Abgabefrist Teilnahmeantrag	01.12.2026, 12:00 Uhr
Mitteilung über nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe	16.12.2026
Ende der Frist für Bieterfragen	voraussichtlich KW 3 /2027
Letzte Beantwortung von Bieterfragen	voraussichtlich KW 3/2027
Abgabefrist indikatives Angebot	voraussichtlich KW 4/2027
Bietergespräche	voraussichtlich ab KW 7/2027
Aufforderung zur verbindlichen Angebotsabgabe	voraussichtlich KW 8 /2027
Information über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 134 Abs. 2 GWB	voraussichtlich KW 13/2027
Zuschlagserteilung	voraussichtlich KW 15/2027
Ende der Zuschlags- und Bindefrist	31.05.2027
Voraussichtlicher Leistungsbeginn	voraussichtlich Anfang Q2/2027

Die Rentenbank behält sich Änderungen des Zeitplans ausdrücklich vor. Etwaige Änderungen werden den Bewerbern/Bietern rechtzeitig bekannt gemacht. Die Bewerber/Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung des Zeitplans, insbesondere nicht im Hinblick auf die Geltendmachung von Schadensersatz und/oder Aufwandsentschädigungen.

2.11. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus diesem Dokument (Bewerbungsbedingungen) und den in Kapitel 14 aufgeführten Dokumenten.

2.12. Allgemeine Pflichten der Bieter

2.12.1. Prüf- und Rügepflichten

Die Bewerber haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung des Bewerbers in den Vergabeunterlagen Unklarheiten, Zweifel, Unsicherheiten oder Widersprüche, sind diese der Vergabestelle unverzüglich in der in Ziff. 2.9 dieser Bewerbungsbedingungen beschriebenen Verfahrensweise mitzuteilen. Verfahrensrügen nach § 160 GWB sollten ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

Sämtliche veröffentlichte Vergabeunterlagen sind im Dokumentennamen zunächst als Version 1 (V1) gekennzeichnet. Sollte die Rentenbank im Laufe des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornehmen, werden die aktualisierten Versionen des Dokuments entsprechend fortlaufend gekennzeichnet (V2, V3, etc.) bereitgestellt.

2.12.2. Geheimhaltungspflichten

Die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Ausschreibungsunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bewerber und beauftragte Dritte nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die weitergehende Veröffentlichung, bedarf der Freigabe durch die Rentenbank in Textform.

2.12.3. Verbot von Wettbewerbsabsprachen

Die Bewerber beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen der Rentenbank gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften der Rentenbank für sämtliche Schäden, die durch unzulässige oder gegen die Interessen der Rentenbank gerichtete Wettbewerbsabsprachen verursacht wurden, an denen die Bewerber beteiligt waren.

2.12.4. Verschwiegenheitspflichten

Der Bewerber hat – auch nach Beendigung des Verfahrens – über die Inhalte des Vergabeverfahrens sowie die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Rentenbank (insbesondere in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unter das Bankgeheimnis fallende Informationen und Projektinformationen) sowie anderer auf Seiten der Rentenbank beteiligten Stellen Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu die mit der Erstellung des Teilnahmeantrags befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten und dies auf Verlangen der Rentenbank nachzuweisen.

2.13. Anforderungen an den Teilnahmeantrag

2.13.1. Form des Teilnahmeantrags

Der verbindliche Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform abzugeben. Eine Abgabe des Teilnahmeantrags auf sonstigem Weg, z. B. per Post, Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Die Anforderungen an die Textform gemäß § 126b BGB sind einzuhalten, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Teilnahmeanträge müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Sie müssen vollständig sein und haben alle geforderten Angaben und Erklärungen zu enthalten.

Weicht der Bewerber in seinem Teilnahmeantrag von den Vorgaben der Vergabeunterlagen ab, führt dies zum zwingenden Ausschluss von dem Vergabeverfahren. Etwaige Änderungsanmerkungen betreffend die Ausschreibungsbedingungen (insbesondere die Vertragsbedingungen) sind daher zwingend rechtzeitig im Vorfeld der Angebotsabgabe vorzutragen.

Die Vergabeplattform ist über die in der Auftragsbekanntmachung angegebene Internetadresse zu erreichen. Dort finden sich auch Hinweise zu den technischen Rahmenbedingungen der Nutzung der Vergabeplattform.

Interessierten Unternehmen wird empfohlen, sich rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahmefrist mit den Anforderungen an die elektronische Abgabe vertraut zu machen, damit eine ordnungsgemäße und fristgerechte Abgabe sichergestellt ist.

Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten.

2.13.2. Inhalt des Teilnahmeantrags

Dem Teilnahmeantrag sind sämtliche für den Teilnahmeantrag geforderten Unterlagen beizufügen. Gefordert sind folgende Dokumente: siehe Kapitel 14 der Bewerbungsbedingungen

Soweit vorhanden, sind die von der Rentenbank zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden, die an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen sind.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

2.13.3. Fehlende Erklärungen und Nachweise

Die Rentenbank prüft die Teilnahmeanträge nach Maßgabe insbesondere von § 56 VgV. Sie behält sich vor, Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Auf die Ausschlussgründe gemäß § 57 Abs. 1 VgV wird hingewiesen.

2.13.4. Teilnahmefrist

Der vollständige Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch bis zum

01.12.2026, 12:00 Uhr,

über das *Deutsche Vergabeportal* (<https://dtp.de/>) einzureichen.

Ein verspäteter Teilnahmeantrag wird für das Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des elektronischen Eingangs in der geforderten Form über die Vergabepattform trägt der Bewerber.

Bewerber können ihre Angebote bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurücknehmen. Die Rücknahme ist nur auf demselben Weg wie die Angebotsabgabe selbst möglich.

3. Verfahrensablauf zur Eignungsprüfung

Nach der Öffnung der rechtzeitig eingegangenen Teilnahmeanträge werden diese einer formalen Prüfung durch die Rentenbank unterzogen und gegebenenfalls fehlende oder unvollständige Unterlagen nachgefordert (siehe hierzu unter Ziff. 2.13.3 dieser Bewerbungsbedingungen).

Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe kommen nur Bewerber in Betracht, die fachkundig und leistungsfähig (geeignet) sind und die nicht aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurden. Die Eignung der Bewerber wird anhand des Teilnahmeantrags (Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen) und der dazugehörigen Anlagen geprüft. **Es gelten die im Teilnahmeantrag aufgestellten Mindestanforderungen an die Eignung.**

Die Rentenbank behält sich vor, weitergehende Nachweise zu verlangen, wenn Zweifel an der Eignung des Bewerbers bestehen.

4. Beschränkung der Teilnehmerzahl (§ 51 VgV)

Sämtliche Mindestanforderungen können auch der Bekanntmachung und dem Teilnahmeantrag entnommen werden. Ein Teilnahmeantrag, der die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird ausgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, maximal 5 Bewerber, die einen vollständigen und auch im Übrigen den Mindestanforderungen entsprechenden Teilnahmeantrag abgegeben haben, zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt anhand der Höhe des Umsatzes im Tätigkeitsbereich und einer Bewertung der drei eingereichten und wertungsfähigen Unternehmensreferenzen. Die zur Wertung herangezogenen Referenzen werden anhand der nachstehend aufgeführten Auswahlkriterien bepunktet. Die mit den bewerteten Referenzen erzielten Punkte werden summiert. Die so ermittelte Punktzahl ist für die Wertung maßgeblich. Maximal sind 175 Punkte zu erreichen. Die 5 Bewerber, die die höchste Punktzahl erreichen, werden im nächsten Schritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Bewertung des Umsatzes im Tätigkeitsbereich und der Referenzen erfolgt jeweils wie folgt:

	Auswahlkriterium	(max.) erreichbare Punktzahl
1	Kriterium 1	15 Punkte
	Umsatz im Tätigkeitsbereich	
2	Kriterium 2	60 Punkte
	Projektvolumen je Referenz	

3	Kriterium 3	50 Punkte
	In Referenzleistung enthaltene und vereinbarte DORA-Compliance	
4	Kriterium 4	50 Punkte
	Referenzenleistung mit vergleichbaren Implementierungs-, Betriebs- und Agenturleistungen	

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

5. Verfahrensablauf für die Angebotphase

Der Verfahrensablauf für die Angebotsphase wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (AzA) (**Anlage 8** zu diesen Bewerbungsbedingungen) im Einzelnen dargestellt.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Quantitative und qualitative Zuschlagskriterien

Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien mit der entsprechenden Gewichtung bestimmt:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Preis	30%
Qualitätskriterium 1 (Kann-Kriterien im Leistungskatalog)	45%
Qualitätskriterium 2 (einzureichendes DORA-Konzept)	25%
Gesamt	100 %

Die Zuschlagskriterien werden nach Maßgabe der folgenden Festlegungen angewandt:

6.1. Preis

Das Kriterium „Preis“ wird mit insgesamt 30 % gewichtet. Ein Angebot kann bei diesem Kriterium maximal 300 Punkte erhalten.

Der Preis wird wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 300 Punkte umgerechnet:

- **300 Punkte** erhält das nicht auszuschließende Angebot mit dem niedrigsten Preis.

- **0 Punkte** erhält ein fiktives Angebot, dessen Preis dem Doppelten des niedrigsten angebotenen Preises entspricht. Alle Angebote, deren Preis höher ist als der Preis dieses fiktiven Angebots, erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Alle Angebote, deren Preis zwischen dem niedrigsten angebotenen Preis und dem Doppelten dieses Preises liegen, erhalten eine Punktzahl gemäß **linearer Interpolation**. Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

6.2. Qualität

Die Qualität wird anhand der Kriterien „Erfüllung der Kann-Kriterien“ und „Konzept zum Umgang mit DORA-Anforderungen“ mit insgesamt 70 % Gewichtung bewertet. Es sind für das Kriterium Qualität maximal 700 Punkte (450 Punkte das Kriterium „Erfüllung der Kann-Kriterien“ und 250 Punkte das Kriterium „Konzept zum Umgang mit DORA-Anforderungen“) zu vergeben.

6.2.1. Qualitätskriterium „Erfüllung der Kann-Kriterien“

Muss-Kriterien und Kann-Kriterien

Die Muss-Anforderungen aus dem Leistungskatalog (Anlage 1 des Vertrages) sind in der indikativen Phase noch nicht zwingend (vgl. Ziffer 3 der Anlage 8 der Bewerbungsbedingungen (AzA)). Erst bei Aufforderung zur Abgabe der verbindlichen Angebote sind die in dem Leistungskatalog (Anlage 1 des Vertrages) genannten **Muss-Kriterien Ausschlusskriterien**. Sie beschreiben alle Anforderungen, die vom Bieter erfüllt sein müssen. Der Bieter muss die uneingeschränkte Erfüllung der Muss-Kriterien in den verbindlichen Angeboten zusichern, in dem er bei diesen Kriterien in der **Spalte G** jeweils mit „voll erfüllt“ antwortet. Die Erfüllung der Ausschlusskriterien lässt bei den verbindlichen Angeboten keinen Spielraum zu. Die Ausschlusskriterien unterliegen nicht der Bepunktung, d. h. die Ausschlusskriterien sind entweder erfüllt oder nicht erfüllt. Die Nichterfüllung eines Ausschlusskriteriums (Antwort „nicht oder teils erfüllt“) führt dazu, dass das verbindliche Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden muss.

Kriterien, die als „**Kann-Kriterien**“ gekennzeichnet sind, sind Bewertungskriterien. Sie beschreiben die Anforderungen in Bezug auf die zu erbringenden Lieferungen und Leistungen.

Die Bewertungskriterien unterliegen der Bepunktung gemäß Leistungskatalog (Anlage 1 des Vertrages). Eine Bewertung findet erst in der verbindlichen Angebotsphase statt.

Der Bieter soll sich zu jedem Bewertungskriterium äußern. Sollte er ein Bewertungskriterium nicht zu 100 % erfüllen, muss er dies im Leistungskatalog begründen und nachvollziehbar beschreiben, wie er die jeweilige Anforderung erfüllt. Die Antworten sollen sich dabei ausschließlich auf die angebotenen Leistungen beziehen. Sofern keine Angaben zu einem Kriterium gemacht werden oder die Angaben nicht plausibel sind, führt dies zu einer Bewertung mit 0 Punkten.

Beachten Sie, dass Verweise/Links auf Literatur, Webseiten, Broschüren o. ä. nicht berücksichtigt werden.

Wenn Nachweise gefordert werden, so sind diese zwingend mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, zu einzelnen Kriterien (Muss- oder Kann-Kriterien) Nachweise zu fordern.

Wertung des Qualitätskriteriums

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium beträgt 450 Punkte.

Die Leistungsbewertung wurde so weit wie möglich in Unterpunkte (Einzelkriterien) aufgeteilt, die jeweils nachprüfbare Forderungen oder Beschreibungen beinhalten.

Der Funktionsumfang der Lösung wird wie folgt bewertet:

Erreichte Punktzahl Leistungskatalog	Bewertungspunkte
[88 – 100 %]	450
[75 – 87 %]	405
[61 – 75 %]	345
[50 – 61 %]	285
[37 – 49 %]	225
[25 – 36 %]	165
[12 – 24 %]	105
[1 – 11 %]	45
[0 %]	0

6.2.2. Qualitätskriterium „Konzepte“

Konzept zum Umgang mit DORA-Anforderungen

Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl in diesem Kriterium beträgt 250 Punkte.

Das Konzept ist mit dem Angebot einzureichen. Der Teilnehmer hat hierzu das Template (Anlage 3 der Bewerbungsbedingungen) zu verwenden und die dort festgelegten Formatvorgaben beachten; die Nichtbeachtung der Formvorgaben führt zu einer schlechteren Bewertung. Weiterführende Angaben werden nicht berücksichtigt.

Im Konzept sind nachfolgende Punkte zu erläutern:

- Umgang mit den Anforderungen aus DORA
 - Artikel 6 IKT-Risikomanagementrahmen
 - Artikel 8 Identifizierung
 - Artikel 9 Schutz und Prävention
 - Artikel 10 Erkennung
 - Artikel 11 Reaktion und Wiederherstellung
 - Artikel 12 Richtlinie und Verfahren zum Backup
 - Artikel 13 Lernprozesse und Weiterentwicklung
 - Artikel 14 Kommunikation
 - Artikel 17-23 zur Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung IKT-bezogener Vorfälle
 - Artikel 24-25 Testen der digitalen operationalen Resilienz
 - Artikel 28-30 Schlüsselprinzipien für ein solides Management des IKT-Drittparteienrisikos
- Umgang mit den Anforderungen aus RTS RMF
 - Artikel 3 IKT-Risikomanagement
 - Artikel 4 Management von IKT-Assets

- Artikel 6 und 7 Verschlüsselung und kryptografische Kontrollen
- Artikel 8 Management der IKT-Vorgänge (Betrieb)
- Artikel 9 Abs. 4 IKT-Änderungsmanagement
- Artikel 13 Management der Netzwerksicherheit
- Artikel 14 Schutz von Informationen bei der Übermittlung
- Artikel 15 IKT-Projektmanagement
- Artikel 16 Beschaffung, die Entwicklung und die Wartung von IKT-Systemen
- Artikel 18 Physische Sicherheit und die Sicherheit vor Umweltereignissen
- Artikel 19 Personalpolitik
- Artikel 20 Identitätsmanagement
- Artikel 21 Kontrolle der Zugangs- und Zugriffsrechte

Die Bewertung erfolgt auf Basis des eingereichten Konzepts. Der Auftraggeber weist hinsichtlich der Erstellung bzw. Bewertung des Konzepts auf folgende Punkte hin:

1. Im Konzept soll insbesondere das methodische Vorgehen der Umsetzung beschrieben werden. Es wird nicht erwartet, dass der Bieter im Zeitpunkt der Konzepterstellung alle beschriebenen Punkte final umgesetzt hat. Sofern der Bieter beschriebene Punkte noch nicht final umgesetzt hat, muss er im Konzept für den Auftraggeber nachvollziehbar darlegen,
 - a. was der aktuelle Umsetzungsstand des jeweiligen nicht erfüllten Punkts ist und
 - b. wie sein weiteres methodisches Vorgehen zur abschließenden Umsetzung des jeweiligen Punkts geplant ist
2. Die von dem Auftraggeber bereitgestellten Vertragsunterlagen (insb. der EVB-IT Vertrag ab Ziffer 9) enthalten vertragliche Vorgaben, mit Hilfe derer der Auftraggeber die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherstellt. Diese vertraglichen Bestimmungen enthalten auch Regelungen zur Umsetzung der DORA-Compliance. Infolgedessen kann es zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Ausführungen des Bieters im Rahmen seines Konzepts und den vertraglichen Bestimmungen kommen. Das Konzept sollte keine Widersprüche zu den vertraglichen Bestimmungen enthalten. Wenn der Bieter Anpassungen der vertraglichen Bestimmungen wünscht, sind diese ausschließlich über den in der Ziffer 3 der Anlage 8 der Bewerbungsbedingungen (Aufforderung zur Angebotsabgabe) beschriebenen Weg einzureichen und nicht über das zu erstellende Konzept in das Vergabeverfahren einzuführen.

6.3. Wertung

Im Rahmen der indikativen Phase wird das Konzept zwar nicht gewertet, jedoch wird geprüft, ob das Konzept Abweichungen von den vertraglichen Bestimmungen enthält. Diese Anpassungswünsche können dann im Rahmen der Bietergespräche diskutiert werden. Im Rahmen der verbindlichen Phase dürfen im Konzept keine Abweichungen von den vertraglichen Bestimmungen mehr enthalten sein. Sollten dennoch Abweichungen der vertraglichen Bestimmungen enthalten sein, kann dies zum Ausschluss des Angebots führen.

In der verbindlichen Angebotsphase werden die Bietererklärungen nach dem beschriebenen Erwartungshorizont wie folgt bewertet:

Erfüllungsgrad	Punkte
Das Konzept beschreibt den Umgang mit DORA und RTS RMF in einer detaillierten, klaren und umfassenden Weise.	250
Das Konzept beschreibt den Umgang mit DORA und RTS RMF größtenteils, überwiegend detailliert und plausibel.	150
Das Konzept beschreibt den Umgang mit DORA und RTS RMF hinreichend detailliert und plausibel.	100
Das Konzept beschreibt den Umgang mit DORA und RTS RMF nicht detailliert und mangelhaft.	50
Das Konzept beschreibt den Umgang mit DORA und RTS RMF ungenügend oder das Konzept wurde nicht zur Verfügung gestellt.	Ausschluss

6.4. Wertungsergebnis

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Punktzahlen für den Preis und den beiden qualitativen Zuschlagskriterien gemäß ihrer Gewichtung. Das zuschlagsfähige Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Erreichen mehrere Angebote dieselbe Gesamtpunktzahl, entscheidet das Los.

7. Zuschlag

Die Bieter sind bis zum Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist am **31.05.2027** an ihre Angebote gebunden.

Die Rentenbank strebt an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

8. Hinweise zum Datenschutz

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten durch den Bieter an die Rentenbank rechtmäßig ist. Soweit erforderlich, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die Rentenbank und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe eines Angebots damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten von der Rentenbank gespeichert und verarbeitet und ggf. auch an Dritte zur Durchführung des Vergabeverfahrens weitergegeben werden.

9. Keine Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

10. Wettbewerbsregister

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass öffentliche Auftraggeber gemäß § 6 Abs. 1 WRegG verpflichtet sind, ab einem geschätzten Auftragswert von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, vor Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, Eintragungen gespeichert sind. Vor Zuschlagserteilung wird grundsätzlich bei jedem

einzelnen Unternehmen, das für den Zuschlag vorgesehen ist, eine Anfrage an das Wettbewerbsregister gerichtet.

11. Nachprüfungsmöglichkeit

11.1. Zuständige Vergabekammer

Zur Nachprüfung geltend gemachter Vergaberechtsverstöße können sich Unternehmen an folgende Stelle wenden:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Bundeskanzler-Platz 2-10
53113 Bonn
Telefax: (0228) 9499-163

11.2. Verfahrensvorschriften

Für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer gelten u. a. die §§ 160 f. GWB. Diese haben folgenden Wortlaut:

„§ 160 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 Form, Inhalt

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der

verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.“

12. Hinweise auf die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens den §§ 160 ff. GWB steht jedem Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zu (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Die Rentenbank ist gemäß § 163 Abs. 2 S. 4 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die Vergabeakte zur Verfügung zu stellen. Der Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein jeweiliges gesamtes Angebot von den übrigen Beteiligten des Nachprüfungsverfahrens eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse des Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots zu kennzeichnen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt der Vergabekammer.

13. Mitteilung über die Auftragsvergabe

Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass die Rentenbank gemäß § 39 Abs. 1 VgV verpflichtet ist, spätestens 30 Tage nach dem Abschluss des Vertrages eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln.

14. Anlagen zur Vergabe

- (a) Die folgende Auflistung enthält eine Übersicht über beiliegende und mit dem Teilnahmeantrag bzw. dem indikativen und verbindlichen Angebot einzureichende Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren.
- (b) Die aufgeführten Dokumente sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – vollständig ausgefüllt einzureichen.

beiliegen de Unterlag en	mit dem Teilnahmeantr ag zurückzusende nde Unterlagen	mit dem indikativen und verbindlichen Angebot zurückzusende nde Unterlagen	Bezeichnung der Unterlage	
☒			Vertrag	Vertrag über Cloudleistungen zur Bereitstellung eines Webauftritts
☒		☒	Anlage 1 des Vertrages	Leistungskatalog
☒		☒	Anlage 2 des Vertrages	Preisblatt
☒		☒ sofern relevant	Anlage 3 des Vertrages	Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB'S
☒		☒	Anlage 4 des Vertrages	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV)
☒			Anlage 5 des Vertrages	Verhaltenskodex Rentenbank
☒			Anlage 6 des Vertrages	Nachhaltigkeitsanforder ungen der Rentenbank
☒		☒	Anlage 7 des Vertrages	Standorte der Leistungserbringung & Unterauftragnehmer

☒		☒	Anlage 8 des Vertrages	Information über tarifliche Arbeitsbedingungen_BTTG
☒			Bewerbungsbedingungen	Bewerbungsbedingungen
☒		☒	Anlage 1 der Bewerbungsbedingungen	Angebotsformblatt
☒	☒		Anlage 2 der Bewerbungsbedingungen	Teilnahmeantrag
☒		☒	Anlage 3 der Bewerbungsbedingungen	Template Konzept Umgang DORA-Anforderungen
☒	☒ sofern relevant	☒ sofern relevant	Anlage 4 der Bewerbungsbedingungen	Eigenerklärung zu Drittunternehmen und Unterauftragnehmern
☒	☒ sofern relevant	☒ sofern relevant	Anlage 5 der Bewerbungsbedingungen	Verpflichtungserklärung der Drittunternehmen und Unterauftragnehmer
☒			Anlage 6 der Bewerbungsbedingungen	Informationen zur Datenverarbeitung im Vergabeverfahren
☒			Anlage 7 der Bewerbungsbedingungen	Hinweise zur eVergabe
☒			Anlage 8 der Bewerbungsbedingungen	Aufforderung zur Angebotsabgabe
☒		☒	Anlage 9 der Bewerbungsbedingungen	Eigenerklärung Mindestlohnklärung
	☒			Versicherungsnachweis gem. Kapitel 4.3. des Teilnahmeantrages (Anlage 2 der

				Bewerbungsbedingunge n)
	☒			Bonitätsauskunft gem. Kapitel 4.4. des Teilnahmeantrages (Anlage 2 der Bewerbungsbedingunge n)